

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 63

FREITAG, DEN 9. AUGUST

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen	1281	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Elbuferpromenade	1285
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1282	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Ottenser Markt/Klopstockplatz ..	1285
Wasserstände für die Planung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen	1282	Öffentliche Auslegung der Erhaltungsverordnung Inselstraße/Kugelfang/Orchideenstieg	1285
Änderung der Richtlinie zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den HAFENGEBURTS-TAG HAMBURG	1283	Änderung der Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Instrumentalmusik – Konzertexamen – ...	1286
Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung Pier Süd, Vorfeld 1 Süd –	1283	26. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1286
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42	1284	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f&w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten	1287
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 62/ Bahrenfeld 67)	1284		

BEKANTMACHUNGEN

Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Juli 2013):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,
Telefon: 040/8 81 61 34 13,
Telefax: 040/8 81 61 34 16,
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,
Ansprechpartner: Frau Hansen
befristet bis zum 11. April 2014
2. BfU Büro für Umweltbewertung
Dr. Silke Ochmann
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,
Telefon: 04141/78 62 16,
Telefax: 03212/1 24 45 19,
E-Mail: Silke.Ochmann@online.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann
befristet bis zum 9. April 2014
3. Büro für Geologie und Umwelt
Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH
Schnackenburgallee 119 b, 22525 Hamburg,
Telefon: 040/54 76 16 24,
Telefax: 040/54 76 16 16,
E-Mail: BGU-HH@t-online.de,
Ansprechpartner: Herr Volz
befristet bis zum 12. Juni 2014
4. BWS GmbH
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/23 16 65 00,
Telefax: 040/23 16 65 01,
E-Mail: michael.vonjarzewowski@bws-gmbh.de,
Ansprechpartner: Herr von Jarzewowski
befristet bis zum 21. März 2014
5. Eurofins Umwelt Nord GmbH
Niederlassung Hamburg
Mendelssohnstraße 15 d, 22761 Hamburg,
Telefon: 040/89 96 64 54,
Telefax: 040/89 96 64 50,
E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,
Ansprechpartner: Frau Spangenberg
befristet bis zum 15. April 2014

6. Gesellschaft für Bioanalytik mbH – Geschäftsbereich Umweltanalytik
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,
Telefon: 04101/79 46 19,
Telefax: 04101/79 46 26,
E-Mail: r.lidicky-krone@gba-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Lidicky-Krone
befristet bis zum 6. Juni 2014
7. GeoConsult Hamburg GbR
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel
Borsteler Chaussee 85–99 a, 22453 Hamburg,
Telefon: 040/40 17 11 55,
Telefax: 040/40 17 11 56,
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Schulze
befristet bis zum 28. Mai 2014
8. Kiwa Control GmbH
Oberwerder Damm 1–5, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/30 39 49 65,
Telefax: 040/30 39 49 79,
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,
Ansprechpartner: Herr König
befristet bis zum 10. April 2014
9. Nordheide Geotechnik GmbH
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,
Telefon: 04165/21 10 51,
Telefax: 04165/21 10 52,
E-Mail: Info@NHGeo.de,
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff
befristet bis zum 4. April 2014
10. UCL Umwelt Control Labor GmbH,
Laborstandort Hamburg
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/7 89 15 50,
Telefax: 040/78 91 55 55,
E-Mail: lutz.schroeder@ucl-labor.de,
Ansprechpartner: Herr Schröder
befristet bis zum 6. Juni 2014
11. Wartig Chemieberatung GmbH
Anne-Frank-Straße 3, 35037 Marburg,
Telefon: 06421/3 09 08 50,
Telefax: 06421/3 09 08 70,
E-Mail: lorenz@wartig.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Lorenz
befristet bis zum 19. November 2013

Hamburg, den 25. Juli 2013

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1281

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Dalkia GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale bestehend aus einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW), zwei Gaskesselanlagen sowie einem Holzpelletkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt etwa 15,4 MW und

damit für die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummern 1.2.1 und 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Stockmeyerstraße 41 in Hamburg-HafenCity beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.1 Spalte 2 Buchstabe S sowie Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1282

Wasserstände für die Planung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Bei der Bemessung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen werden künftig neue Wasserstände zugrunde gelegt. Die Ermittlung der neuen Werte basiert auf einem mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgestimmten Ausgangswert in Cuxhaven und enthält einen Klimazuschlag für Hamburg.

Für charakteristische Punkte in der Elbe sind die bei der Bemessungsturmflut möglichen Wasserstände in der anliegenden Tabelle aufgeführt. Sie können zudem aus einem Plan ersehen werden, der bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Abteilung Wasserwirtschaft – sowie beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und der Hamburg Port Authority zur Einsicht vorliegt. Zusätzlich ist dieser Plan auf folgender Internetseite veröffentlicht: www.hamburg.de/hochwasser.

Bemessungswasserstände an charakteristischen Punkten der Elbe

Ort:	zu erwartender Wasserstand m NN
Cranz	7,9
Schulau	7,8
Blankenese	7,9
Waltershofer Hafen	8,0
Kaiser-Wilhelm-Hafen	8,1
Roßhafen	8,1
Reiherstieg-Mitte	8,1
Seemannshöft	8,0
Reiherstieg-Süd	8,1
Dovenfleet	8,1

Brandshof	8,1
Spreehafen	8,1
St. Pauli	8,1
Baakenhöft	8,1
Sperrwerk Billwerder Bucht	8,2
Obergeorgswerder	8,2
Köhlbrandhöft	8,1
Altenwerder	8,1
Harburg	8,1
Stillhorn	8,2
Spadenland	8,2
Bunthaus	8,2
Over	8,3
Fliegenberg	8,3
oberhalb Zollenspieker	8,4
Drage	8,5
Altengamme	8,6
Geesthacht	8,6

Außerhalb der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere im Hafen, gelten die bisherigen Bemessungswasserstände weiter fort.

Hamburg, den 1. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1282

Änderung der Richtlinie zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den HAFENGEURTSTAG HAMBURG

Die im Amtl. Anz. Nr. 83 vom 21. Oktober 2011 auf S. 2260 ff. veröffentlichte Richtlinie zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den HAFENGEURTSTAG HAMBURG wird unter folgenden Abschnitten geändert:

1. In der Übersicht wird Abschnitt II Festsetzung und Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse gestrichen.
2. Abschnitt II wird gestrichen, die fortlaufende Nummerierung wird angepasst.
3. Abschnitt III ist jetzt Abschnitt II.

Nummer 1 wird wie folgt geändert:

„Mit der Veröffentlichung in den Fachzeitschriften Kirmes und Komet und im Internet unter www.hamburg.de/hafengeburtstag/kontakt gibt die Behörde zugleich die Fristen zur Bewerbung sowie den Veranstaltungszeitpunkt an.“

Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

„Antragsvordrucke sind erhältlich bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Volksfeste und Sonderveranstaltungen), Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, bzw. stehen zum Download unter www.hamburg.de/hafengeburtstag/kontakt bereit.“

Nummer 2.11 wird wie folgt geändert:

„Ergänzungen im Hinblick auf die eingereichten Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bis zu einem von dem Veranstalter festgelegten Termin (sog. Vergabetermin)

eingereicht werden. Der für die Veranstaltung geltende Termin ist dem unter Abschnitt II Nummern 2.1 und 2.2 aufgeführten Antragsvordruck zu entnehmen.“

Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„Anträge auf Betreibung von Flächen im „Sonstigen Bereich“ des Veranstaltungsgeländes müssen für die Kalenderjahre ab 2013 schriftlich in Form einer Bewerbung bis 15. September des vorangegangenen Jahres eingereicht werden. Ein vollständiges Konzept muss bis zum Vergabetermin vorliegen. Informationen zu den vorhandenen Flächen, deren Nutzungszweck sowie der Vergabezeitpunkt werden in einer Leistungsbeschreibung an die Bewerberin/den Bewerber übermittelt. Die Behörde kann einzelne Flächen auch langfristig vergeben.“

4. Abschnitt III

Nummer 4.2.4 wird wie folgt geändert:

„Bewerbungen für Geschäfte, die nicht zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung betriebsbereit fertiggestellt sind.“

Nummer 5 wird wie folgt geändert:

„Grundsätze des Auswahlverfahrens bei Platzmangel für den Bereich der Hafenmeile“.

Es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Grundsätze des Auswahlverfahrens bei Platzmangel für den „sonstigen Bereich“

Das Auswahlverfahren für den sonstigen Bereich erfolgt jeweils flächenbezogen nach vergaberechtlichen Grundsätzen. Neben der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Durchführung von Veranstaltungen muss das vorgelegte Konzept dem für die Fläche vorgesehenen Veranstaltungszweck entsprechen. Maßgebend für die abschließende Auswahlentscheidung ist die Beurteilung der Attraktivität des Gesamtkonzeptes im Hinblick auf den Veranstaltungszweck.“

Hamburg, den 26. Juli 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1283

Plangenehmigungsbescheid

– Umgestaltung Pier Süd, Vorfeld 1 Süd –

Der Plan für die Umgestaltung der Pier Süd Rückseite und des Vorfeldes 1 Süd des Flughafens Hamburg ist durch den Plangenehmigungsbescheid der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde vom 31. Juli 2013 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf § 8 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Die Flughafen Hamburg GmbH hat die Umbauten beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die hochbauliche Erweiterung der Pier Süd auf ihrer Rückseite, die Herstellung einer Vorfeldfläche auf der Rückseite der Pier Süd sowie die Umgestaltung des Vorfeldes 1 Süd.

Eine Ausfertigung des Bescheides wird mit einer Ausfertigung der genehmigten Pläne zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 19. August 2013 bis zum 2. September 2013 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt im: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 1. August 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Luftrechtliche Plangenehmigungsbehörde**

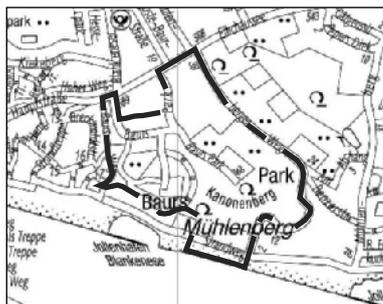
Amtl. Anz. S. 1283

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 42

Gebiet zwischen Baur Weg – Baur Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg und Elbuferweg (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Baur Weg – Elbchaussee – Ostgrenzen des Flurstücks 1796 (Baur Park), Nordgrenzen der Flurstücke 662, 661, 660, 659 und 658 der Gemarkung Blankenese – Baur Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg – Ostgrenzen der Flurstücke 2448, 2447 und 1825, Südgrenze des Flurstücks 1825, über die Flurstücke 1825, 1588, 2447 und 684 (Elbuferweg), Westgrenze des Flurstücks 686, Südwest- und Südgrenze des Flurstücks 674, über das Flurstück 671, Südostgrenze des Flurstücks 667, über das Flurstück 2551 der Gemarkung Blankenese.

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 42 soll die wertvollen Grünflächen der historischen Parkanlage Baur Park mit ihren integrierten Wohngebäuden und der angrenzenden Wohnbebauung planungsrechtlich sichern. Hierfür sind für das Ensemble Baur Park mit seinen Grünflächen, historisch prägenden Relikten und Gebäuden denkmalrechtliche Festsetzungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen für die ortsbildprägenden Gebäude Erhaltungsbereiche festgesetzt werden. Zusätzlich werden im Bebauungsplan gestalterische Festsetzungen geplant, damit sich bauliche Veränderungen und Maßnahmen an den Gebäuden zurückhaltend in die Parklandschaft einfügen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 26. August 2013 bis einschließlich 9. September 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts

Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

- Entwicklungsplanung für den Baur Park (2005).
- Gehölkartierung (2006).
- Auszug aus der Biotoptypenkartierung Hamburg (2000).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 30. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1284

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 62/Bahrenfeld 67)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet östlich der Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße, Vorhornweg, Fläche der Stadtteilschule am Volkspark, des Parkplatzes südlich der Schule, die Fläche nördlich des Schießplatzgrabens sowie die daran östlich angrenzenden Flächen des Volksparks bis zum Parkplatz Rot der Arenen die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 02/13).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Elbgaustraße – über das Flurstück 805, Nordgrenze des Flurstücks 844 (Vorhornweg), über das Flurstück 2553, Nordgrenze des Flurstücks 844 (Vorhornweg) – Vorhornweg – Nordgrenze des Flurstücks 3687, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2448, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 837, Nordgrenze des Flurstücks 2448, Ostgrenze des Flurstücks 2357 der Gemarkung Lurup, West- und Nordgrenze des Flurstücks 4232, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2690, Nordgrenze des Flurstücks 4232, über die Flurstücke 4232 und 3432, Ostgrenze der Flurstücke 4232 und 4248, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4249, Westgrenze des Flurstücks 4248, Südgrenze des Flurstücks 4232 der Gemarkung Bahrenfeld, Südostgrenze des Flurstücks 846 der Gemarkung Lurup – Luruper Hauptstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 217, 220).

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 62/Bahrenfeld 67 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Technologiepark, für Sportanlagen sowie zur Sicherung von Grünflächen im Bereich Vorhornweg sowie im angrenzenden Volkspark geschaffen werden. Weiterhin soll eine Sicherung des wert-

vollen Baumbestands entlang des Vorhornwegs sowie die Implementierung von Regenrückhalteflächen entlang des Vorhorngrabens erfolgen.

Hamburg, den 31. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1284

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Elbuferpromenade

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, eine etwa 1802 m² große (Flurstück 4996 teilweise) und eine etwa 933 m² große (Flurstück 5139 teilweise), in der Straße Elbuferpromenade liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier nur dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. August 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1285

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Ottenser Marktplatz/Klopstockplatz

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, zwei etwa 6,4 m² (Flurstück 5172) und etwa 1,3 m² (Flurstück 5174) große Wegeflächen mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. August 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1285

Öffentliche Auslegung der Erhaltungsverordnung Inselstraße/Kugelfang/Orchideenstieg

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgende Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Erhaltungsverordnung Inselstraße/Kugelfang/Orchideenstieg

Die Gebiete im Bezirk Hamburg-Nord (Stadtteil Alsterdorf), Gemarkung Eppendorf, Ortsteil 407, werden wie folgt begrenzt:

1 Inselstraße

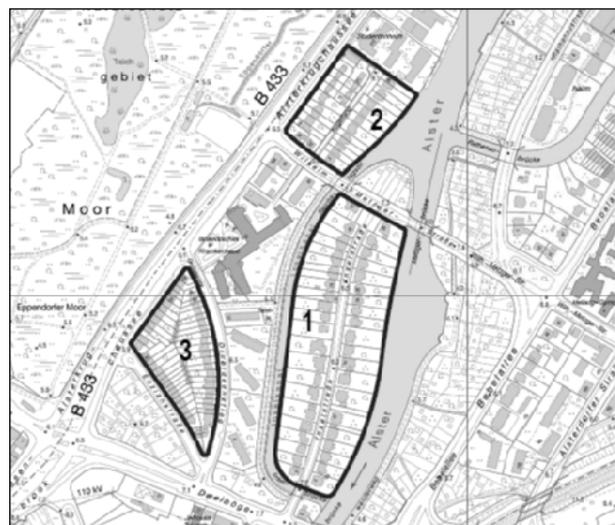
Südwestgrenze des Flurstücks 13; Nordwestgrenze der Flurstücke 12, 2731, 2512, 1691, 2773, 2687, 2750, 2873, 792, 2843, 2621, 2622, 2688, 2689, 2692, 2720, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697 und 2623; Nordostgrenze der Flurstücke 2623, 688 (Inselstraße) und 2510; Südostgrenze der Flurstücke 2510, 2602, 2601, 2600, 2599, 2593, 2592, 2591, 2590, 2562, 2597, 2598, 3357, 3356, 3353, 3262, 3261, 2594, 2595, 2596, 2603 und 2604; Südwestgrenze der Flurstücke 2604 und 688 (Inselstraße).

2 Kugelfang

Südwestgrenze der Flurstücke 2782 und 2785; Nordwestgrenzen der Flurstücke 2785, 2744, 2706, 2627, 2626, 2813, 2869, 2866, 2867, 2871, 2857 und 2797; Nordostgrenze der Flurstücke 2797, 2743 (Straße Kugelfang) und 10; Südostgrenze der Flurstücke 10, 2806, 2805, 2804, 2778, 2775, 2759, 2507, 2758, 2757, 2747, 2749 und 2746; Südwestgrenze der Flurstücke 2746 und 2743 (Straße Kugelfang).

3 Orchideenstieg

Nordwestgrenze der Flurstücke 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640 und 2641; Nordostgrenze der Flurstücke 2641, 2640, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653; Ostgrenze der Flurstücke 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659; Südostgrenze der Flurstücke 2660, 2661, 2662, 2663 und 2664; Südgrenze des Flurstücks 2665; Südwestgrenze der Flurstücke 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680 und 2628.



In diesen Gebieten sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in diesen Gebieten sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Alsterdorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Die Erhaltungsverordnung soll neben der Bewahrung der zeittypischen Backstein-Architektur aus den 1920er Jahren in den drei Gebieten auch dem Erhalt der historischen Gesamtensembles vom Beginn des 20. Jahrhunderts aus den Gebäuden mit den Freianlagen sowie – in den Gebieten 1 und 2 – den Uferanlagen von Alsterlauf und Inselkanal dienen.

Die Erhaltungsverordnung (textliche Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 16. August 2013 bis 16. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zur ausgelegten Erhaltungsverordnung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummern 040/4 28 04 - 60 11 oder - 60 12.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Erhaltungsverordnung bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 1. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1285

Änderung der Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Instrumentalmusik – Konzertexamen –

Vom 3. Juli 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 24. April 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Instrumentalmusik mit dem Ziel des Konzertexamens vom 11. Februar 1987, zuletzt geändert am 24. April 2013 (Amtl. Anz. 1987 S. 2477, 2013 S. 892), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„Zum Konzertexamen kann nur zugelassen werden, wer

1. an der Hochschule als ordentlicher Student im Aufbaustudiengang Instrumentalmusik immatrikuliert ist oder gewesen ist,
2. im Rahmen des Aufbaustudiums mindestens dreimal in öffentlichen Hochschulveranstaltungen aufgetreten ist; Pianisten müssen außerdem mindestens einmal öffentlich als Kammermusikspieler oder Liedbegleiter, Cembalisten als Kammermusikspieler aufgetreten sein,
3. in zwei Projekten des Hochschulorchesters mitgewirkt hat (nur Orchesterinstrumente) und
4. ordnungsgemäß im Sinne der Studienordnung bei einem Mitglied des Lehrkörpers der Hochschule studiert hat.“

Artikel II

Die Regelung des Artikels I gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium im Aufbaustudium Instrumentalmusik aufnehmen.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1286

26. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 3. Juli 2013

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 3. Juli 2013 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), die folgende Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 3. Juli 2013 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2013 S. 1079), beschlossen:

Artikel I

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Aufnahmeantrag muss dem Präsidenten für das Sommersemester bis zum 10. Januar, für das Wintersemester bis zum 1. April vorliegen. Für die folgenden Studiengänge gelten abweichende Bewerbungsfristen:

1. Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –, an der Grund- und Mittelstufe und an Sonderschulen bis zum 10. Januar für das darauf folgende Wintersemester,
2. für das Aufbaustudium Kultur- und Medienmanagement bis zum 1. Juni für das darauf folgende Wintersemester,
3. für das Wintersemester 2013/2014 findet einmalig ein zusätzliches Aufnahmeprüfungsverfahren für das Hauptfach Tuba in den Studiengängen Bachelor und Master Instrumentalmusik und für das Aufbaustudium Instrumentalmusik mit dem Ziel des Konzertexamens statt. Die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2013.
(2) ...“.

Artikel II

Die Regelung des Artikels I Nummer 1 gilt nur für das Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1286

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f & w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten

Nach § 10 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR in der Fassung vom 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 107), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), in Verbindung mit § 2 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts „pflegen & wohnen“ (jetzt „fördern und wohnen“) vom 17. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 318) bedürfen Erklärungen, durch die f & w fördern und wohnen AöR privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form unter der Zeichnung „f & w fördern und wohnen AöR“.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie – abhängig vom Wert der zu tätigen Rechtsgeschäfte – gemäß Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 über die Zeichnungsbefugnis

- von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer/einem vertretungsbefugten Angestellten oder
 - von zwei vertretungsbefugten Angestellten gemeinsam oder
 - von einer/einem vertretungsbefugten Angestellten allein
- unterzeichnet sind.

Entsprechend der Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 gilt, dass

1. für den laufenden Geschäftsverkehr – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert von bis zu 5000,- Euro – Schriftstücke nur von einer zeichnungsberechtigten Arbeitnehmerin oder einem zeichnungsberechtigten Arbeitnehmer rechtsverbindlich unterzeichnet werden können,
2. Rechtsgeschäfte, mit einem Wert von bis zu 50 000,- Euro, der rechtsverbindlichen Unterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Arbeitnehmern, dabei von mindestens einem Arbeitnehmer mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro, bedürfen,
3. für Rechtsgeschäfte, deren Wert einen Betrag von 50 000,- Euro übersteigt, neben der rechtsverbindlichen Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro auch die Unterschrift des Geschäftsführers von f & w fördern und wohnen AöR bzw. eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Gesamtvollmacht notwendig ist.

Die Erteilung von Zeichnungsbefugnissen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obliegt ausschließlich der Geschäftsführung. Sie bedarf der Schriftform und wird in der Regel für einen bestimmten Geschäftsbereich ausgesprochen.

Zeichnungsberechtigte Vertreter für f & w fördern und wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts –

Geschäftsführung: Dr. Rembert Vaerst

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ermächtigt worden, für die Angelegenheiten des von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereichs bzw. Bereichs verpflichtende Erklärungen für f & w fördern und wohnen AöR abzugeben:

Hauptverwaltung	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	Höhe in Euro
Ackermann, Karin	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Bandelt, Christa	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Bassen, Silke	Mietmanagement	10 000,- Euro
Baumbach, Rainer	IT-Service	25 000,- Euro
Bergau, Lars	Controlling	50 000,- Euro
Döhler, Veit	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Elwart, Matthias	Mietmanagement	50 000,- Euro
Erfurt, Karina	Mietmanagement	10 000,- Euro
Hansen, Karin	Gebäudemanagement	50 000,- Euro
Hingst, Petra	Innenrevision	50 000,- Euro
Jostes, Norbert	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Kahlert, Hans-Joachim	Personalmanagement, Vertretung vor Gerichten	50 000,- Euro
Kaiser, Brigitte	Mietmanagement	10 000,- Euro
Keyser, Pia Edeltraud	Controlling	25 000,- Euro
Koch, Angelika	Finanzmanagement	Gesamtvollmacht
Kruse, Rainer	IT-Service	50 000,- Euro
Pestrup, Jörn	Gebäudemanagement	50 000,- Euro
Rumey, Susanne	Beschaffungsmanagement	50 000,- Euro
Sauerland, Gabriele	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Schröder, Christiane	Öffentlichkeitsarbeit	25 000,- Euro
Sommer, Wolfgang	Controlling	25 000,- Euro

Thimm, Klaus	Personalmanagement, Vertretung vor Gerichten	50 000,- Euro
Tjaden, Andreas	Kaufmännische Leitung, Vertretung vor Gerichten	Gesamtvollmacht
Vaerst, Dr. Rembert	Geschäftsführer	Gesamtvollmacht
Westphalen, Silke	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Geschäftsbereich Wohnen	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Leo, Martin	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Öffentliche Unterbringung Region 1 (Bezirke Altona, Bergedorf, Wandsbek Harburg)		
Wrzeszcz, Jan	Leitung	50 000,- Euro
Holtermann, Uwe	Leitung	50 000,- Euro
Öffentliche Unterbringung Region 2 (Bezieke Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Hamburg-Mitte)		
Grube, Torsten	Leitung	50 000,- Euro
Bartel, Regina	Leitung	50 000,- Euro
Öffentliche Unterbringung – Standortaufbau		
Grube, Torsten	Leitung	50 000,- Euro
Öffentliche Unterbringung – Spezialangebote		
Holmer, Annika	Leitung	50 000,- Euro
Privatrechtliche Vermietung		
Wrzeszcz, Jan	Leitung	50 000,- Euro
Geschäftsbereich Eingliederungshilfe	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Liess, Renate	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Chakrabarti, Juliane	Stellvertretung Leitung Geschäftsbereich	50 000,- Euro
Haus Huckfeld	Bahnhofstraße 24, 21218 Seevetal	
Stevens, Mechthild	Leitung	50 000,- Euro
Wohnverbund Farmsen	August-Krogmann-Straße 94, 22159 Hamburg	
Rump, Katrin	Leitung	50 000,- Euro
Betreutes Wohnen	August-Krogmann-Straße 99-101, 22159 Hamburg	
Petersen, Henry	Leitung	50 000,- Euro
Sachsenwaldau	Sachsenwaldau 8, 21465 Reinbek	
Liess, Renate	Leitung	Gesamtvollmacht

Alle bisherigen Verpflichtungen der Veröffentlichung vom 27. Oktober 2011 verlieren ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 1. August 2013

f & w fördern und wohnen AöR
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 1287

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 25 59, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-277/13**

BAB 7, AS Hamburg-Heimfeld, Bw. 643 Stader Straße, Herstellung und Ertüchtigung der Mittelstreifenüberfahrten.

Wesentliche Leistungen:

Verkehrsführung auf- und abbauen, Ertüchtigung von 13 Stück Straßenabläufen, 135 m Bordsteine ausbauen, 1200 m² Asphaltbefestigung herstellen, 540 m² bituminöse Fahrbahn fräsen, 150 Stück Sondierbohrungen je 6 m, 350 m Schutzplanken ausbauen, 4 Stück Behelfsab-senkungen herstellen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 15. Oktober 2013, Ende: 18. November 2013.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 6. August 2013 bis 23. August 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 27. August 2013, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. August 2013 um 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Qualifikationsnachweis Verkehrssicherer (MVAS), Qualifikationsnachweis nach § 20 SprengG, Benennung Labor für LAGA-Untersuchung, Bauzeitenplan.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2013

- w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

695

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0255

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,

Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00

E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **13 A 0255**

NSHV Erneuerung

62611 B 2013 BBN Zollamt Waltershof 2013

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Finkenwerderstraße 4, 21129 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

13 A 0255 NSHV Erneuerung

Demontagen/Montage: NSHV ca. 2,3 m x 2,1 m x 0,3 m
Lasttrennschalter 630 A. Je 2 Leistungsschalter mit einstellbarem Überlast- und Kurzschlussauslöser 250/320 A, 125 A, 63 A, 7 D02 Sicherungslasttrennschalter, 9 Schütze 4 kW, 2 M-Bus Drehstrommeßkreise, Kabelarbeiten, Provisorium.

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: am 23. September 2013

Fertigstellung der Leistungen: am 27. September 2013

- j) Nebenangebote: sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 19. August 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 26. August 2013

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 6,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0255

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe

Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
13. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Börn
Telefon: 040 / 4 28 42 - 266

Hamburg, den 2. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

696

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0292

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0292
Metallbauarbeiten
MAR Wirtschaftsgebäude
Umsetzung Brandschutzkonzept / 4135 B 100
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunktkompanie,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: dreigeschossiges Wirtschaftsgebäude
Art und Umfang der Leistung: Metallbauarbeiten
Kurzbeschreibung:
– 6 Stück Stahlblechtüren, T30/T30-RS,
Eckzarge, 1- und 2-flg. liefern und montieren
– 6 Stück Türanlagen, Rohrrahmen Stahl/Glas,
RS/T30-RS, 2-flg. liefern und montieren
– 8 Stück Panikschlösser für vorhandene Stahltüren
liefern und montieren
– 3 Stück Aluminiumfenster zu Fluchtfenstern
umbauen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung bis: 7. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 22. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 20. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 26. August 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0292

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
13. September 2013, 11.30 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 249**

Hamburg, den 5. August 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubehörde –**

697

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht zum 31. Dezember 2012

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt für Objekte und Maßnahmen innerhalb der Hamburger Landesgrenzen. Grundlage der Förderung sind die in der Regel jährlich aktualisierten Wohnraumförderungsprogramme des Senats sowie die daraus abgeleiteten Förderrichtlinien der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Die Vergabe von Fördermitteln erfolgte auch 2012 sowohl in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen als auch durch Vergabe zinsgünstiger Darlehen.

Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die WK über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2012 waren einmal mehr geprägt von der Staatsschuldungskrise im Euroraum und die damit verbundenen Herausforderungen für Deutschland und Europa. Maßnahmen für eine dauerhafte Stabilisierung der europäischen Währungsunion zeigten seit Mitte des Jahres erste Wirkung. Die Renditen der Staatsanleihen von Peripherieländern sanken. Von einer nachhaltigen Trendwende kann noch nicht gesprochen werden, so dass weiterhin Unsicherheiten für die Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen bestehen.

Die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der Fiskalpakt für verbindliche Haushaltsregeln waren Maßnahmen zur Stärkung des europäischen

Währungsraums. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit schlossen die Mitgliedsstaaten der EU einen Wachstumspakt. Der Europäischen Zentralbank kam eine wesentliche Rolle bei der Krisenbewältigung zu. Sie senkte den Leitzins auf ein historisches Tief von 0,75 % und vertrat eine expansive Geldpolitik. Entlastende Wirkung hatte die Ankündigung, unter Bedingungen notfalls unbegrenzt Anleihen der Peripherieländer zu kaufen.

Auf der anderen Seite zeigte sich die Realwirtschaft in Deutschland widerstandsfähig und verhältnismäßig unbeeindruckt vom schwierigen Umfeld in Europa. Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahresdurchschnitt 2012 weiter wachsen: Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,7 % höher als im Vorjahr. Allerdings hatte sich die deutsche Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte deutlich abgekühlt. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,3 % auf 6,8 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 1,0 %.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten – mit Blick auf die noch nicht ausgestandene Euro-Krise – für 2013 einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in einer Spanne von 0,3 % bis 0,9 %. Die Bundesbank rechnet mit einem Anstieg von 0,4 % für 2013, bevor die Wirtschaft 2014 um 1,9 % expandieren werde.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber 2011 um 2,0 %. Die Jahresteuerrate lag damit niedriger als im Vorjahr (2011: + 2,3 %).

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Deutschland war ungebrochen, beflügelt durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau, Inflationsängste und eine positive Arbeitsmarktsituation. Besonders in attraktiven Großstädten wie Hamburg mit kontinuierlich wachsenden Einwohner- sowie Haushaltszahlen stieg die Nachfrage an. Diese Dynamik zeigte sich vor allem in guten, aber zunehmend auch in mittleren Lagen.

Aufgrund der weiterhin wachsenden Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg ist eher mit weiteren Preissteigerungen bei Wohnimmobilien zu rechnen, wenngleich in besonders nachgefragten Lagen die Möglichkeit einer Konsolidierung nicht auszuschließen ist.

Die durch den Hamburger Senat geschlossenen Verträge mit den Hamburger Bezirken sowie mit der Wohnungswirtschaft zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten Wirkung. Die Hamburger Bezirke haben 2012 den Neubau von insgesamt 8.731 Wohnungen genehmigt. Damit wurde das im „Vertrag für Hamburg“ zwischen Senat und Bezirken vereinbarte Ziel – jedes Jahr 6.000 Wohnung auf den Weg zu bringen – bei weitem übertroffen. Durch unter anderem baurechtliche Vorgaben und Konzeptausschreibungen für städtische Grundstücke trägt die Stadt dafür Sorge, dass 30 Prozent der davon betroffenen Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erstellt werden. Auch das „Bündnis für das Wohnen“ – die Vereinbarung zwischen Senat und der Wohnungswirtschaft – greift. Bei den 88 Hamburger Unternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. erfolgten die Planungen für den Baubeginn von 1.900 Wohnungen 2013. Insgesamt wollen die Unternehmen 700 Mio. € in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung ihrer Wohnungsbestände investieren. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Nord planen den Baustart von ca. 4.000 Wohnungen 2013. Das Investitionsvolumen soll rund 1,56 Mrd. € erreichen. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG verzeichnete 2012 den 750. Baubeginn einer Wohnung.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 p.a. neue Wohnungen in Hamburg gebaut werden. Davon sollen 2.000 Wohnungen durch die WK als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Jahr 2012 war vor allem geprägt von der Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Die WK hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Bei der Förderung von Neubauten im Eigenheimbereich wurden weniger Wohneinheiten bewilligt. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Neubaupreise gestaltet sich die Finanzierbarkeit bei bestehenden Einkommensgrenzen für die Förderzielgruppe als zunehmend schwierig. Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 2.913 (Vorjahr: 3.145) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt. Für 4.233 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Auch 2012 hat die WK zusätzlich ergänzende Aufgaben für die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit übernommen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG

Förderzusagen

2012 hat die WK im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
	Planung	Zusagen
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)		
• Allgemeine Mietwohnungen	580	1.456
• Seniorenwohnungen	200	444
• Quartiersentwicklung	65	0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	71
• Änderung/Erweiterung	70	102
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	3
• Besondere Wohnformen	70	11
• Studierendenwohnrichtungen	70	8
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	25
Summe Mietwohnungsneubau	2.000	2.120
Ankauf von Belegungsbindungen	200	45
Umwandlung von Büros zu Wohnraum	130	212
Eigentumsmaßnahmen	400	208
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	3.586
• Umfassende Modernisierung	1.000	550
• Modernisierung Aufzüge		97
Summe Modernisierung	5.000	4.233
Innenentwicklung	110	0
Gesamt Wohnungsbauprogramm	7.840	6.818

Der 2. Förderweg wurde nur geringfügig nachgefragt, da dieser erst im Jahr 2012 eingeführt wurde, so dass er noch nicht Eingang in die bereits laufenden Planungen der Kunden finden konnte. Dafür konnte die WK die Förderung im

1. Förderweg über die Planung hinaus ausweiten, so dass die anvisierten 2.000 Wohneinheiten überschritten wurden. Die Förderungen wirken dämpfend auf die Mietpreisentwicklung.

Für sämtliche von der WK angebotenen Wohnungsbauprogramme (inkl. Ergänzungsfinanzierungen und KfW-Durchleitungsdarlehen) wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 329,4 Mio. € (Vorjahr: 317,8 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 114,2 Mio. € (Vorjahr: 119,8 Mio. €) bewilligt.

MIETWOHNUNGEN

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die WK in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der WK kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.120 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.122) bewilligt, hierzu zählen auch Studierendenwohnrichtungen. 2.095 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 25 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 647 Wohneinheiten (Vorjahr: 715) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 3.586 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.201) zugesagt werden.

Barrierefreier Umbau

Außerhalb des Wohnungsbauprogramms fielen die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen aus investiven Mitteln auf 73 Wohneinheiten (Vorjahr: 261) unter Vorjahresniveau. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 31 Wohnungen (Vorjahr: 37) gefördert.

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 8 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 21,7 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 423 Wohnungen.

WOHNEIGENTUM

Neubau von Eigenheimen

Mit insgesamt 208 bewilligten Förderungen ist die Anzahl geförderter Wohneinheiten (Vorjahr: 255) leicht rückläufig. Unverändert nahmen dabei rund 24% aller Eigenheimkunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

Modernisierung von Eigenheimen

Die Förderung für das Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand ist aufgrund der erhöhten technischen Anforderungen auf 2.321 Bewilligungen gesunken (Vorjahr: 5.427). Die Erstellung eines Energiepasses wurde bei 1.889 Wohnungen (Vorjahr: 2.249) gefördert.

STADTENTWICKLUNG

Umbau von Büros zu Wohnraum

Das Programm Umbau von Büros zu Wohnraum soll zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens beitragen und wird seit 2011 aus dem allgemeinen Wohnungsbauprogramm finanziert. 212 Wohnungen wurden in diesem Programm

neu geschaffen (Vorjahr: 54) und damit nahezu das Niveau aus 2011 wieder erreicht.

Innenentwicklung

In dem neu im Angebot befindlichen Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2012 mit 45 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 744 T€ auf Vorjahresniveau mit 51 Wohneinheiten.

KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Zusagen
Neubau	4.000	2.913
• Eigenheim		566
• Mietwohnungsneubau		2.347

Im Eigenheim-Bereich nutzten 156 (Vorjahr: 229) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 410 (Vorjahr: 323) Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 2.081 Wohnungen und bei dem des 2. Förderwegs bei 24 Wohneinheiten die Programme kombiniert, 242 Wohneinheiten waren frei finanziert.

Studentisches Wohnen

Die WK unterstützte 2012 weiterhin die Ansiedlung von Studenten auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Das Stadtentwicklungsprogramm hat 2012 eine Erweiterung erfahren: Neben den bisherigen beiden Stadtteilen werden jetzt auch Harburg und Rothenburgsort einbezogen. Des Weiteren werden zukünftig auch Auszubildende diese Förderung in Anspruch nehmen können. Die Förderung ist auf ein gesamtes Jahresvolumen in Höhe von 800 T€ aufgestockt worden.

STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der WK weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der WK zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging mit der Einstellung von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 56,5 Mio. € für insgesamt rund 34.700 Studierende. In 2.661 Fällen (3 Mio. €) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt.

Stipendienprogramm

Für das seit dem 1.11.2010 aufgelegte und von der WK für die BASFI abgewickelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufenden Geschäftsjahr 106 (Vorjahr: 119) Erstanträge und 137 Folgeanträge (Vorjahr: 60) bewilligt werden. Insgesamt wurden

373,8 T€ (Vorjahr: 270,2 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 263,9 T€ (Vorjahr: 206,9 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 25 Fällen (Vorjahr: 15 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 109,9 T€ (Vorjahr: 63,3 T€).

Mikrokreditprogramm

Im ebenfalls für die BASFI von der WK verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2012 für 32 Fälle Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 290 T€ finanziert werden.

Meistergründungsdarlehen

Ende 2012 wurde das Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk eingeführt. Bis zum Ende des Jahres sind 3 Bewilligungen mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 30 T€ und Tilgungszuschüssen in Höhe von 21 T€ erfolgt.

BILANZ UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2012 verringerte sich die Bilanzsumme von 4.988,4 Mio. € um 94,8 Mio. € (= 1,90%) auf 4.893,6 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 516,1 Mio. € (Vorjahr: 513,0 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Geschäftsvolumens um 94,7 Mio. € auf 5.424,9 Mio. €.

Die Kredite aus der Gewährung von Fördermitteln für den Wohnungsneubau, die Bestandsmodernisierung sowie den Erwerb von Gebrauchtmobilien beliefen sich am 31.12.2012 auf 4.180,7 Mio. €. Der Bestandssaldo ist gegenüber dem Vorjahr um 84,0 Mio. € (= 1,97%) gesunken.

Der Anteil der ausgelegten Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung an der Aktivseite der Bilanz hat sich auf 85,43% verringert (Vorjahr: 85,49%). Der größte Teil dieser Ausleihungen entfällt mit nunmehr 73,72% unverändert auf die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2012 56,5 Mio. € (Vorjahr: 52,3 Mio. €).

Die Tages- und Termingeldanlagen betragen zum Stichtag 31.12.2012 143,7 Mio. € (Vorjahr: 340,3 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 2,94% (Vorjahr: 6,82%) an der Bilanzsumme.

Nachdem im Geschäftsjahr 2011 der Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen wurde, hat die WK in 2012 begonnen, sukzessive ein Wertpapierportfolio aufzubauen, um den sich abzeichnenden Veränderungen im Aufsichtsrecht Rechnung zu tragen. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 172,6 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €), von denen 172,6 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital sowie die langfristig fremdfinanzierten Darlehen gegenüber. Das haftende Eigenkapital setzt sich entsprechend der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital,
- 84,1 Mio. € Gewinnrücklagen,

- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 9,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen entsprechen:

- 1.081,7 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.678,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen und
- 606,3 Mio. € KfW-Passivdarlehen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,36% (Vorjahr: 15,07%) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 78,34% (Vorjahr: 77,26%) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der WK bis zum 31.12.2012 jederzeit eingehalten. Die Kennziffer gem. Solvabilitätsverordnung betrug zum 31.12.2012 19,68.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 127,6 Mio. € (Vorjahr: 135,3 Mio. €) ausbezahlt. Hiervon entfielen 10,6 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) auf Annuitätzuschüsse für eigene oder fremde Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells.

Außerdem wurden Zuschüsse in den Bereichen des Neubaus, der Modernisierung und der Instandhaltung sowie für umweltorientierte Förderungsprogramme ausbezahlt. Für die zuletzt genannten Bestandsförderungsprogramme stellte die FHH 16,7 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) der WK zur Verfügung.

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 256,9 Mio. € (Vorjahr: 298,4 Mio. €) ausbezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 152,3 Mio. € (Vorjahr: 148,3 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 183,4 Mio. € (Vorjahr: 172,8 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist auch 2012 auf unverändert hohem Niveau. Mögliche Ursachen für die anhaltend hohe Bereitschaft zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung sind das nochmals gesunkene Marktzinsniveau sowie ein verändertes Finanzierungsverhalten der Investoren.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 335,7 Mio. € (Vorjahr: 321,1 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen, KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen.

Die Neuaufnahme von KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 235,0 Mio. € (Vorjahr: 430,0 Mio. €). Der Bestand dieser Finanzierungsmittel zum 31.12.2012 beträgt somit 1.678,3 Mio. € (Vorjahr: 1.478,3 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 wurden Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von 16 bis 22 Jahren in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 125,0 Mio. €) aufgenommen. Sie wiesen zum 31.12.2012 einen Bestand von 348,5 Mio. € (Vorjahr: 333,5 Mio. €) auf.

In 2012 wurden keine Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen (Vorjahr: 40,0 Mio. €). Der Bestand der Schuldscheindarlehen belief sich zum 31.12.2012 auf 1.081,7 Mio. € (Vorjahr: 1.388,3 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 82,8 Mio. € (Vorjahr: 77,1 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 306,6 Mio. € (Vorjahr 291,9 Mio. €),
- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) und
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 56,1 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €).

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.714,8 Mio. € (Vorjahr: 3.779,7 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 90,86 % (Vorjahr: 91,00 %) Kreditinstitute und zu 9,14 % (Vorjahr: 9,00 %) andere Institutionen.

Entsprechend dem geringen Auslastungsgrad gemäß der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der vorhandenen guten kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich die Liquiditätslage als komfortabel dar.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 71,5 Mio. € erzielt (Vorjahr: 76,4 Mio. €).

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 86,3 Mio. € (Vorjahr: 90,4 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 52,8 Mio. € (Vorjahr: 49,6 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erneut hohe Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen bei Förderdarlehen zurückzuführen. Durch die Bestandsminderung wurde das Zinsergebnis im Vergleich um 11,4 Mio. € gemindert.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen konnte diesen Effekt mit einem 2,0 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag nur teilweise kompensieren.

Im Rahmen erweiterter Anlagemöglichkeiten der WK in Form von Wertpapier- und Geldmarktgeschäften konnten zudem Zinserträge in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt werden.

Auf Grund des gesunkenen Marktzinsniveaus und rückläufigen Bestandsvolumina sind die Refinanzierungskosten vor Zinsrisikoabsicherung insgesamt um 7,1 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im gleichen Zeitraum entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte um 7,3 Mio. € erhöht.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 4,24 % (Vorjahr: 4,30 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 3,41 % (Vorjahr: 3,76 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 3,02 % (Vorjahr: 3,28 %).

Das in 2012 im Vergleich zum Vorjahr verminderte Provisionsergebnis von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) ist haupt-

sächlich auf verringerte Einnahmen aus Kreditzusagen in Höhe von 0,6 Mio. € zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 17,3 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Er setzt sich aus 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beziffert sich auf 71,5 Mio. € (Vorjahr: 76,4 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 8,7 Mio. € geringeren Zuschussaufwendungen und der in 2012 erstmalig gesondert vereinnahmten Kompensationsmittel betrug die allgemeine Zuweisung der FHH 29,8 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2012 hat die WK in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet und darüber hinaus ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert.

PERSONALBERICHT

Mitarbeiterzahl

Zum Jahresende 2012 beschäftigte die WK 196 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 2 Stellen mehr aus.

	31.12.2012	31.12.2011
Vollzeitbeschäftigte	147	138
Teilzeitbeschäftigte	42	46
(davon in Altersteilzeit)	(12)	(12)
Auszubildende	7	10
Gesamt	196	194

Ausbildung

Die Ausbildung in der WK genießt einen hohen Stellenwert. Als öffentliches Unternehmen stellt sich die WK der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Allen Prüfungsabsolventen des Jahres 2012 konnte der Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht werden. Absolventen der Vorjahre qualifizieren sich derzeit im Rahmen berufsbegleitender Studien mit Unterstützung der WK weiter.

Personalentwicklung

Die kontinuierliche Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand auch 2012 im Fokus der Personalarbeit.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der WK umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der WK ist die periodische und barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse defi-

niert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische und barwertige Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Die im Rahmen eines Projektes entwickelten Anpassungen der Risikotragfähigkeitsrechnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Ma-Risk) vom 15.12.2010 hat die WK im gesamten Jahr 2012 angewendet. Im Rahmen des Going-Concern-Ansatzes wurde sichergestellt, dass auch im Falle des Eintretens der kalkulierten Risiken noch hinreichend Eigenkapital zur Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffer verfügbar war. Darüber hinaus wurden verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen in 2012 berechnet sowie eine barwertige und periodische Risikorechnung durchgeführt. Kleinere Anpassungen und Weiterentwicklungen zur vollständigen Einhaltung der am 14.12.2012 veröffentlichten 4. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement wird die WK im Jahr 2013 vornehmen.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen dafür sorgen, dass die Eigenmittel der WK beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die WK erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die WK relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert.

Die Risikostrategie der WK enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenerarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der WK ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der WK bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340 f und 340 g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340 g HGB betrug zum 31.12.2012 unverändert 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften verringerten sich 2012 auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,76 ‰ (Vorjahr: 2,02 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung, 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Die Einzelwertberichtigungen im Bereich der sonstigen Förderung sind 2012, wie auch in den Vorjahren, nicht nennenswert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung blieb zum Stichtag 31.12.2012 mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) unverändert auf Vorjahresniveau.

Im Handelsgeschäft werden die Adressenausfallrisiken durch die Auswahl der Kontrahenten und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

Marktpreisrisiken

Für die WK beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die WK ist Nichthandelsbuchinstitut.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der WK resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die WK keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WK zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2012 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die WK die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Mit der KfW werden zudem jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die WK zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufgenommen, bisher in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2012 hat die WK erstmals an einem Tendersverfahren der EZB teilgenommen. Im ersten Halbjahr 2013 wird die WK in der Lage sein Repo-Geschäfte mit anderen Banken durchzuführen, um die Liquiditätssteuerung durch besicherte Geldmarkttransaktionen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus befindet sich die Eigenemission von Inhaberschuldverschreibungen in Vorbereitung.

Operationelle Risiken

Die WK definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der WK durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der WK ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die WK im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die WK erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien zu den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2013

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2012 sind nicht aufgetreten.

Im Rahmen des Wohnungsbauentwicklungsplans steht für 2013 voraussichtlich ein standardisierter Subventionsbarwert von 166,6 Mio. € zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Ausgleich von Inflationseffekten ist grundsätzlich auch in den folgenden Jahren vorgesehen.

Auf Grundlage der anhaltend hohen Nachfrage nach der WK-Förderung, der Entwicklung des Hamburger Wohnungsmarkts und der guten gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedingungen in Deutschland erwarten wir im kommenden Jahr eine positive Geschäftsentwicklung. Die vom Hamburger Senat ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigen Wirkung und steigern die Zahl der Baugenehmigungen. Dies wird die gute Verfassung des Wohnungsmarktes in Hamburg weiter unterstützen.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und die Refinanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten, sofern erneute Probleme bei der Lösung der Schuldenproblematik der europäischen Haushalte auftreten sollten.

Investitionsbank

Der Hamburger Senat hat Ende 2012 die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zu einer Investitions- und Förderbank (IFB) beschlossen. Damit soll die öffentliche Förderung von Wohnungsbau, Wirtschaft, Innovation, Umwelt- und Klimaschutz zusammengefasst werden. Die IFB soll als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen in Hamburg auftreten und die Fördermöglichkeiten insbesondere für kleine und junge Unternehmen verbessern. Die in der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt durchgeführte Wohnraumförderung soll als eigener Geschäftsbereich in der IFB fortgeführt und durch einen zweiten Geschäftsbereich „Wirtschaft, Umwelt und Innovation“ ergänzt werden. Im Jahr 2013 soll das Umsetzungsprojekt zur Gründung der IFB realisiert werden. Es ist beabsichtigt, dass die Bürgerschaft im Laufe des Frühjahres 2013 über das Gesetzesvorhaben befindet.

Hamburg, den 25. Februar 2013

Sommer

Vorstand

Overkamp

BAUKREDITANSTALT
öffentlichen Rechts, Hamburg
31. Dezember 2012

Passiva

		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
andere Verbindlichkeiten			3.535.190.105,49	3.561.307
darunter:				
täglich fällig	EUR	45.877.545,42		
	(Vorjahr TEUR	52.624)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			346.598.556,07	354.927
andere Verbindlichkeiten				
darunter:				
täglich fällig	EUR	2.260.958,62		
	(Vorjahr TEUR	9.811)		
3. Treuhandverbindlichkeiten			225.617.569,59	282.032
darunter:				
Treuhandkredite	EUR	225.617.569,59		
	(Vorjahr TEUR	282.032)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		7.915.502,16		6.314
b) andere		934.801,54		7.548
			8.850.303,70	13.862
5. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.701.622,44		2.964
b) andere		2.257.378,44		1.906
			4.959.000,88	4.870
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.528.163,41		16.455
b) andere Rückstellungen		3.060.414,73		3.166
			20.588.578,14	19.621
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.300.000,00	9.300
8. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital		558.272.744,63		558.273
c) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		84.195.465,16		84.195
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR	101.986,91		
	(Vorjahr TEUR	102)		
			742.468.209,79	742.468
Summe der Passiva			4.893.572.323,66	4.988.387
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			15.227.017,60	18.249
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			516.083.774,94	512.971

HAMBURGISCHE WOHNUNGSBAUKREDITANSTALT
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	274.559.360,33		269.893
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>1.794.329,18</u>		<u>121</u>
	276.353.689,51		270.014
2. Zinsaufwendungen	<u>190.042.578,47</u>		<u>179.566</u>
		86.311.111,04	90.448
3. Provisionserträge	4.704.076,27		5.633
4. Provisionsaufwendungen	<u>1.055.400,87</u>		<u>1.081</u>
		3.648.675,40	4.552
5. Sonstige betriebliche Erträge		2.599.549,83	3.370
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 13.413,00		
	(Vorjahr TEUR 12)		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	9.245.150,73		9.027
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.875.203,46</u>		<u>2.993</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.215.343,86	12.120.354,19	12.020
	(Vorjahr TEUR 1.210)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>5.172.621,95</u>		<u>4.348</u>
		17.292.976,14	16.368
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		423.336,08	375
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.328.732,47	1.144
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 1.224.755,66		
	(Vorjahr TEUR 1.047)		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.797.198,78	3.855
10. Außerordentliche Aufwendungen		182.238,47	182
11. Ergebnis vor Zuschüssen		71.534.854,33	76.445
12. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Fördermaßnahmen	127.611.376,71		135.305
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>56.076.522,38</u>		<u>58.860</u>
		71.534.854,33	76.445
13. Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 9. Juni 2011, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der WK wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der WK einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Anstalt ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die WK der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt sind gemäß § 28 Satz 1 Nr. 2 a) i. V. m. § 31 Satz 1 SolvV mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c KWG im Rahmen der Großkreditmeldung unberücksichtigt. Somit erfüllen diese Forderungen das Kriterium der Nullgewichtung.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die WK ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340 e Abs. 2 bzw. Abs. 3 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (§ 3 Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukredit-

anstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007 und 30.12.2011 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die WK weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der WK verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der WK gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt. Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt in 2012 erstmalig branchenüblich über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der WK sind handelsrechtlich daher dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11) vom 30.06.2004 direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt. Ebenfalls wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31.12.2012 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		5,05 % p.a.
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
	Tarifierhöhung 2013 (TV-L)	3,5 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte	2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Zuwendungen gem. HmbZVG		0,0 % p.a.
6. Beitragsätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,025 %
	Rentenversicherung	9,45 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
7. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	5.800 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	3.937,50 €
8. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
9. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
10. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiva frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	
11. Rechnungsmäßiges Pensionsalter		

Die WK hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6

T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2012 ist der dritte Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 2.186,9 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die WK Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der WK über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden ab 2012 erstmalig als Zuschüsse vereinnahmt.

Die WK schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die WK keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus der Fördergeschäftstätigkeit unverändert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	3,7	4,9
Andere Forderungen		
▪ bis 3 Monate	79.184,7	246.661,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.344,2	3.524,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	46.781,1	49.124,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	94.464,8	92.642,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	626.972,3	636.138,0
▪ mehr als fünf Jahre	3.023.568,2	3.075.504,8
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	1.802,2	1.927,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.322,7	21.235,4
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	63.641,5	79.365,9
▪ mehr als fünf Jahre	269.431,6	254.291,2
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	1.908,2	2.011,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.750,9	1.897,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.489,7	8.681,8
▪ mehr als fünf Jahre	91.936,6	98.332,4

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der WK keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der WK übernommenen Gebührenforderungen 56.515,8 T€ (Vj. 52.340,3 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Ebenfalls unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 69.915,0 T€ (Vj. 81.394,8 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Kommunalkredite	186.950,6	241.204,3
Hypothekendarlehen	38.589,0	26.888,7
andere Forderungen	78,0	13.939,4

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 186.450,9 T€

(Vj. 240.949,6 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2012	61,2	7.917,2	10.199,1	26,8
▪ Zugänge	95,3	177,3	452,8	534,7
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	0,0	157,3	0,0	428,0
▪ Abschreibungen kumuliert	89,3	7.507,8	2.962,4	0,0
Restbuchwert 31.12.2012	67,2	429,4	7.689,5	133,5
Anschaffungskosten 31.12.2012	156,5	7.937,2	10.651,9	133,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres	28,0	204,8	190,5	0,0

Die Zugänge resultieren aus der Aktivierung der Maßnahmen des zweiten Bauabschnittes (in 2011 begonnen und in 2012 abgeschlossen) am Bürogebäude Besenbinderhof 31 und aus den Maßnahmen des dritten und vierten Bauabschnittes (Bürogebäude Besenbinderhof 31 und 37), die in

2012 begonnen wurden und unter dem Posten Gebäude im Bau gezeigt werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2012 nicht zu verzeichnen. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR	Andere Emittenten	Öffentliche Emittenten	Gesamt
Buchwert 01.01.2012	5.523,1	0,0	5.523,1
▪ Zugänge	152.657,5	40.245,0	192.902,5
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	25.813,0	0,0	25.813,0
▪ Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
▪ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Buchwert 31.12.2012	132.367,6	40.245,0	172.612,6

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2012 1.301,4 T€ (Vj. 8,6 T€), die Agien 611,2 T€ (Vj. 14,5 T€). Der Anlagebestand der WK an festverzinslichen, börsen-

fähigen Wertpapieren betrug 172.612,6 T€ zum 31.12.2012 (Vj. 5.523,1 T€). In 2013 werden Wertpapiere im Nominalwert von 5.000,0 T€ fällig. Stille Lasten bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von 31,2 T€ (Vj. 31,9 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	3.518,5	7.170,7
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren (Vorjahr: Forderungen an die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF))	314,6	352,4
sonstige Forderungen	80,2	75,7

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 wurde das Verfahren der Kostenerstattung neu geregelt. Die in den Vorjahren von der BWF im Rahmen der vereinbarten Kostenerstattung auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren

werden jetzt durch die einzelnen Hochschulden ausgeglichen. Somit werden die entsprechenden Forderungen per 31.12.2012 den Hochschulen und nicht wie bisher der BWF zugerechnet. Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	110.411,9	90.718,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	321.731,3	327.307,4
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.979.376,3	1.360.564,8
▪ mehr als fünf Jahre	1.077.793,1	1.730.092,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	440,7	11.217,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.267,8	9.156,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	71.129,2	76.242,1
▪ mehr als fünf Jahre	263.500,0	248.500,0

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	306,4	925,8
▪ andere Verbindlichkeiten	187.363,2	242.224,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	37.754,7	39.553,1
▪ sonstige Förderung	499,7	254,6

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	7.915,5	6.314,6
Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	707,8	769,8
andere Verbindlichkeiten	227,0	108,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde (sog. Reservefonds)	0,0	6.669,7

Eigenkapital

Das Grundkapital (100.000,0 T€), das Sonderkapital (558.272,7 T€) und auch die anderen sonstigen Rücklagen (84.195,5 T€) sind zum Vorjahr unverändert.

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 15.074,4 T€ (Vj. 18.076,1 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 274,6 T€ (Vj. 302,3 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürg-

schaften sind Rückstellungen in Höhe von 122,0 T€ (Vj. 129,6 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 211.273,0 T€ (Vj. 267.112,0 T€) auf Darlehen, die als Annuitätshilfedarlehen über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Weitere Verpflichtungen bestehen aus zugesagten Zuschüssen in Höhe von 1.222.510,6 T€ (Vj. 1.291.598,9 T€). Davon sind als Teil der Annuitätshilfe 19.692,5 T€ (Vj. 32.921,0 T€) über eine Dauer von bis zu 24 Jahren und Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 781.645,3 T€ (Vj. 859.867,4 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren zu leisten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsertrag

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
▪ Kredit- und Geldmarktgeschäften	200.847,3	209.613,9
▪ Zinsausgleich	52.801,4	49.568,1
▪ Zinsswaps	20.910,7	10.710,5
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	1.794,3	121,1

Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	147.759,2	154.755,7
▪ Zinsen für Zinsswaps	42.194,5	24.729,5
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	88,9	80,2

Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	2.648,0	3.011,9
▪ Zusageprovisionen	1.819,6	2.380,0
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	236,4	241,0

Provisionsaufwendungen

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt ordnet Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 1.038,0 T€ (Vj. 1.077,3 T€) für die Bereitstellung von KfW-Weiterleitungskrediten den Provisionsaufwendungen zu.

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	123.923,3	131.367,6
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	1.640,4	1.640,4
▪ Studentisches Wohnen	247,4	343,9
▪ Zuschüsse für Wärmeschutz im Gebäudebestand	1.800,3	1.953,3
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich	29.816,4	43.138,2
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	12.333,7	8.464,0
▪ Kompensationsmittel des Bundes	9.515,0	0,0
▪ Investive Zuschüsse	4.411,4	7.257,8

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in TEUR	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	138,2	129,4
andere Bestätigungsleistungen	10,2	2,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	4,5
sonstige Leistungen	39,5	2,0
Insgesamt	187,9	138,1

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die WK die folgenden marktbeurteileten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit

Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode. Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 9,9 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14,2 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) ausgewiesen.

Zinsswaps Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)	2012	2011
	< 3 Mon.		0,0
bis 1 Jahr		0,0	0,0
bis 5 Jahre		214,5	100,0
> 5 Jahre		2.747,0	2.517,0
Marktwerte			
positive		146,1	75,3
negative		497,8	339,1

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die WK hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2012 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuer-

ung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2012			2011		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	78	69	147	69	68	137
Teilzeitbeschäftigte	1	31	32	3	30	33
Mitarbeiter in Altersteilzeit	6	4	10	8	4	12
	85	104	189	80	102	182
Auszubildende	3	4	7	4	6	10
Gesamt	88	108	196	84	108	192

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 358,3 T€, von denen 290,3 T€ erfolgsunabhängig und 68,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 249,9 T€ insgesamt, bestehend aus 190,4 T€ erfolgsunabhängiger und 59,5 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 164,7 T€ erfolgsunabhängig und 33,0 T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das bis zum 31.03.2012 tätige Vorstandsmitglied erhielt 9,0 T€ erfolgsunabhängige Bezüge und das ab 01.04.2012 tätige Vorstandsmitglied 116,6 T€ erfolgsunabhängige sowie 35,0 T€ erfolgsunabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2012 in Höhe von 1,0 T€ (Vj. 1,0 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 0,9 T€ (Vj. 0,8 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 227,6 T€ (Vj. 221,1 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.780,7 T€ (Vj. 2.764,2 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrates besteht eine Forderung aus Kreditverhältnissen in Höhe von 19,3 T€ (Vj. 20,7 T€), die zu marktkonformen Konditionen gewährt worden sind.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die WK wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, der Generalbevollmächtigte sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Organe**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates****Jutta Blankau-Rosenfeldt**

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzter

Christian Heine

Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Matthias Kock (seit 06.06.2012)

Leitender Regierungsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Holger Kowalski

Vorstandsvorsitzender, Altonaer Spar- und Bauverein e.G., Hamburg

Dr. Horst-Michael Pelikahn (bis 05.06.2012)

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Willi Rickert

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**Christian Bergmann**

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Andreas Geercken

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Beate Malczyk

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Vorstand**Ralf Sommer** (Vorsitzer)

Helmuth Ahrens (bis 31.03.2012)

Wolfgang Overkamp (ab 01.04.2012)

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**in Aufsichtsgremien****Ralf Sommer**

keine

Helmuth Ahrens

Gemeindewerke Halstenbek

Ostereschweg

25469 Halstenbek

Wolfgang Overkamp

keine

als leitender Mitarbeiter**Ralf Sommer**

hsh finanzfonds AöR

Besenbinderhof 37

20097 Hamburg

Hamburg, den 25. Februar 2013

Sommer

Vorstand

Overkamp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 25. Februar 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Schlüter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Hamburg, den 22. April 2013

Die Vorsitzerin des Verwaltungsrates

Jutta Blankau-Rosenfeldt
Senatorin

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71s K 16/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ordulfstraße 59, 61, 67, 69 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 13398 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 460/10000 Miteigentumsanteilen an dem 2694 m² großen Flurstück 4052, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 75,14 m² große 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss rechts im Hauseingang Ordulfstraße 69 und gehört zu einem 1961 gebauten zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 24 Wohnungen. Die Wohnung ist vermietet. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und eine Terrasse.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 144 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. August 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71
699

Zwangsversteigerung

323 K 46/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Langbargheide 16, 22547 Hamburg belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 1193 eingetragene 956 m² große Grundstück (Flurstück 1308), durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 18. Juni 2012: Unterkellertes Einfamilienhaus, Wintergartenanbau mit Garagen und Nebengebäuden. 4 Zimmer. Wohnfläche etwa 114,44 m². Nutzfläche im Kellergeschoss etwa 65,99 m². Nutzfläche Garagengebäude etwa 50 m². Teilweise Modernisierungsbedarf und Instandhaltungsrückstau. Fiktives Baujahr: 1969. Eigennutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 277 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 138 500,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG oder des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt werden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 21. Dezember 2011 bzw. am 8. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. August 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323 700

Zwangsversteigerung

616 K 27/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hohe Straße 27, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17924 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 67,4/1000 Miteigentumsanteilen an dem 443 m² großen Flurstück 147, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, nebst Loggia und dem Kellerabstellraum Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 1-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Schlafzimmer, Kochnische, Flur, Bad/WC, Garderobe, Balkon/Loggia), etwa 38,4 m², im I. Obergeschoss eines etwa 1975 errichteten Wohnhauses. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 3. Die Wohnung wurde nach einem Brand im Juli 2012 wieder vollständig hergestellt (Stand 01/2013: Neubausstandard). Das Mietverhältnis wurde aufgehoben, die Wohnung ist leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 62 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. September 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertei-

lung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. August 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

701

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4
Zu Händen von Frau Roy

Telefon: +49/40/8998-2480

Telefax: +49/40/8998-4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Für das Kollimieren bzw. Abschalten von Synchrotronstrahlen an 10 in Planung befindlichen Strahlführungen bei DESY werden 24 Stück Antriebseinheit benötigt, die zwei Absorberbacken kontrolliert in den Photonenstrahl fahren. Diese Absorberbacken müssen sowohl in ihrem Abstand (Spaltöffnung) als auch in ihrer relativen Höhe (Spaltoffset) verstellbar sein. Benötigt wird eine rein vertikal (ohne Querschlitzen) und eine vertikal und horizontal (mit Querschlitzen) verstellbare Variante pro Strahlführung, zuzüglich jeweils 2 Reserveeinheiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 42990000

Ergänzende Gegenstände: 31700000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

- 1 x Musterexemplar (Prototyp) Antriebseinheit; Variante: vertikal und horizontal (mit Querschlitzen) verstellbar.
 11 x Antriebseinheit; Variante: vertikal und horizontal (mit Querschlitzen) verstellbar.
 12 x Antriebseinheit; Variante vertikal (ohne Querschlitzen) verstellbar.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäßerfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden

ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Projektplan, inkl. verbindlichem Lieferplan.
 - Darstellung/Beschreibung des Konzeptes der geplanten Antriebssysteme für Hochleistungsabsorbersysteme.
 - Darstellung/Beschreibung des Konzeptes für das anzuwendende Messverfahren im Werk des Auftragnehmers zum Nachweis der spezifizierten Antriebsgenauigkeiten.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Gesamtpreis | 50 |
| 2. Konzept für die Verwirklichung des geplanten Antriebssystems | 30 |
| 3. Konzept für das anzuwendende Messverfahren des Auftragnehmers zum Nachweis der spezifizierten Antriebsgenauigkeiten | 10 |
| 4. Projektplan | 5 |
| 5. Gesamtlieferzeit | 5 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO015-13-PETRAIII Ex.
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

1312

Freitag, den 9. August 2013

Amtl. Anz. Nr. 63

Sonstige Mitteilungen

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10. September 2013.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. September 2013.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. November 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 17. September 2013

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30. Juli 2013

Hamburg, den 1. August 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

702

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

Gläubigeraufruf

Die Firma **Fuji Kine Film Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 18. Juli 2013

Die Liquidatoren

Jens Seddig, Franziska Wolff-Wagg

703